



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **14. Dezember 2023** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die Jägerschaft Kollerschlag zum Ankauf einer Drohne zur Jungwildrettung

Die Jagdgesellschaft Kollerschlag möchte bei der Jungwildrettung ab 2024 eine Drohne einsetzen und plant daher den Ankauf eines solchen Gerätes. Die Kosten werden etwa 6.500 Euro betragen. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Drohnenankauf als wichtige Maßnahme zur Jungwildrettung mit einem einmaligen Förderbeitrag in Höhe von 1.000 Euro zu unterstützen!

2. Beratung über die Generalsanierung der Fassade beim Volksschulgebäude inklusive Verstärkung des Vollwärmeschutzes beim Turnsaal

Nachdem ein Sachverständiger im vergangenen Sommer Mängel in der Gebäudefassade festgestellt hat (Risse im Ober- und Unterputz, keine bzw. zu wenig Neigung bei den Fensterbänken, fehlende Dichtungsbänder, etc.) und diese Mängel in weiterer Zukunft vermutlich zu einer Verschlechterung des Zustandes bzw. zu einer stark verkürzten Haltbarkeit des Fassadensystems führen werden, wurde ein Sanierungsangebot eingeholt. Aufgrund der hohen Kosten in Höhe von etwa 280.000 Euro inkl. MWSt. hat der Gemeinderat festgelegt, zunächst beim Land OÖ um eine Förderung für eine Fassadensanierung anzusuchen. Wenn eine Gesamtsanierung genehmigt wird, soll noch einmal eine fachmännische Begutachtung erfolgen und anhand dieser dann ein endgültiges Sanierungsausmaß festgelegt und beauftragt werden.

3. Beschluss einer Vereinbarung gemäß Pflichtschulorganisationsgesetz mit der Stadtgemeinde Rohrbach betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen

Von der Stadtgemeinde Rohrbach wurden die Kosten für die Sanierung der Mittelschule Rohrbach bekannt gegeben und es wurde mitgeteilt, welche Sanierungskosten zusätzlich zu den laufenden Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen anfallen werden. Damit die Entrichtung dieser zusätzlichen Kosten auch vertraglich geregelt wird, wurde vom Gemeinderat eine entsprechende Vereinbarung beschlossen. Laut aktueller Schülerzahlen muss die Marktgemeinde Kollerschlag in den kommenden 5 Jahren insgesamt etwa 9.500 Euro für die Sanierung der Mittelschule Rohrbach bezahlen!

4. Änderung der Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wurde durch Einführung einer Abschlagsregelung für „Vielverbraucher“ geändert. Ab dem Jahr 2024 muss vor die ersten 500 m³ Abwasser die volle Kanalbenützungsg Gebühr bezahlt werden. Von 501 bis 1.000 m³ gibt es 20% Ermäßigung und ab 1.001 m³ wird nur mehr die Hälfte der Benützungsg Gebühr vorgeschrieben! Die Verordnungsänderung ist auch als eigene Kundmachung veröffentlicht!

5. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) betreffend WVA BA06 – Umlegung Leitenweg, Erweiterung Hasendoppel

Für das Wasserbauvorhaben Leitenweg-Hasendoppel wurde um Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln angesucht. Der Fördervertrag der KPC mit einer maximalen Gesamtförderung in Höhe von 27.687 Euro zu Baukosten von 150.000 Euro wurde vom Gemeinderat angenommen!

6. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren, Änderung des Dienstpostenplanes sowie Abschluss eines Kassenkreditvertrages

Trotz der allgemein angespannten Finanzlage der Gemeinde konnte für das Jahr 2024 ein Voranschlag mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.726.100 Euro, daher mit einer ausgeglichenen laufenden Geschäftstätigkeit, vorgelegt werden und wurde dieser vom Gemeinderat auch beschlossen!

Für die Ausfinanzierung der KiGa-Erweiterung, die Sanierung der Kläranlage und die Einbindung der Bernauquelle in die WVA sind im Voranschlag 2024 Darlehensneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 834.000 Euro vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde wird am Jahresende 2024 daher voraussichtlich etwa 1.680.000 Euro betragen!

Die Hebesätze für Steuern bzw. die Wasser- und Kanalbenützungsg Gebühren bleiben unverändert. Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden um etwa 7% erhöht und die Abfallgebühren steigen um 9%!

Beim Dienstpostenplan ist die Schaffung eines zusätzlichen Postens für eine pädagogische Assistentin notwendig, weil einerseits zwei Teilzeitkräfte für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels aufgenommen worden sind und andererseits eine Helferin die Nachmittagsbetreuung übernommen hat.

Obwohl es aufgrund der aktuell noch vorhandenen Rücklagen aller Voraussicht nach im Jahr 2024 nicht nötig sein wird, die Girokonten zu überziehen, wurde sicherheitshalber ein Girokontorahmen mit jeweils 350.000 Euro bei der RB Kollerschlag (Sollzinssatz von derzeit 4,7% - 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,75%) und bei der SMW mit 4,8% (Aufschlag 0,85%) beschlossen.

7. Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028 inklusive Beschluss einer Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben der Gemeinde

Laut den aktuellen Prognosen schaut die finanzielle Situation der Marktgemeinde Kollerschlag für die Jahre ab 2025 nicht mehr so gut aus. In der laufenden Geschäftstätigkeit sind Abgänge in Höhe von 160.000 (2025), 215.000 (2026), 170.000 (2027) und 190.000 (2028) ausgewiesen.

Dementsprechend sind die geplanten Vorhaben ab dem Jahr 2025 nur mehr sehr vorsichtig veranschlagt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinden im Lauf des Jahres 2024 entweder durch eine schnellere bundesweite Erholung der Wirtschaft und somit durch steigende Ertragsanteile oder durch Transferzahlungen des Bundes/Landes verbessert!

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wurde vom Gemeinderat auch eine Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben wie folgt beschlossen:

Neue Projekte (noch kein Finanzierungsplan beantragt/genehmigt)

1. Gemeindestraßenbau Brezerbühelweg (Loxone Campus), Berggasse, etc.
2. Abbruch und Neubau Aufbahrungshalle am Friedhof
3. Generalsanierung bzw. Erneuerung des Freibades
4. Fassadensanierung Amtsgebäude
5. Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Kollerschlag (Ersatz für LFB)*

Neue Projekte (Finanzierung ohne BZ-Mittel)

6. Errichtung Gehsteig im Ortszentrum (Rohrbacherstraße)
7. Güterweginstandsetzung Sauedt
8. WVA BA07 – Erweiterung, Einleitung Quelle Bernau
9. Instandsetzung bzw. Sanierung der Kläranlage
10. Erneuerung Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED
11. Gemeindestraßen und Güterwege – Sanierung/Neubau lt. Bauprogramm*
12. Neubau WVA-Hochbehälter*
13. Ankauf eines neuen MTF für die FF Mistlberg (statt KDO)*

Laufende Projekte (Finanzierungsplan 2023 oder früher genehmigt)

- Erweiterung Volksschule und Kindergarten (zusätzliche Fassadensanierung muss am Beginn des Jahres 2024 noch abgeklärt werden)
- Neubau Kabinengebäude Sportplatz
- Ankauf Pritschenwagen

Laufende Projekte (Finanzierung ohne BZ-Mittel)

- WVA BA06 - Umlegung Leitenweg, Erweiterung Hasendoppel (baulich fertig, Abrechnung 2024)
- ABA Kanalüberprüfung Zone 1 (grundsätzlich abgeschlossen, Schlussbericht und Sanierungskonzept 2024)
- Errichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden (baulich fertig, Abrechnung bei Bundesförderstelle eingereicht – Erledigung 2024)

* Die Vorhaben Ankauf FF-Fahrzeug Kollerschlag und Mistlberg sowie der Hochbehälter-Neubau und die weitere Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen sind im MEFP zahlenmäßig noch nicht erfasst.

8. Beschlussfassung über die Nutzung des alternativen Ansatzes bei der Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden

Die Direktion Inneres Kommunales hat darauf hingewiesen, dass im September vom EU-Parlament eine Richtlinie zur Energieeffizienz beschlossen worden ist, welche auch die Gemeinden betrifft. Für die Gemeinden relevant ist die Verpflichtung, dass jährlich mindestens 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden müssen, um sie zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen! Als Alternative dazu kann auch ein „alternativer Ansatz“ angewendet werden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der vorgeschriebenen Höhe entspricht.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, aufgrund der Erleichterungen die Möglichkeit des alternativen Ansatzes in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister:

